

OBLIGATIONEN AUSLAND CHF (OAF)

1. ZIEL UND BENCHMARK

- **OBLIGATIONEN AUSLAND FRANKEN** ist eine aktiv verwaltete Anlagegruppe mit Anleihen in Schweizer Franken von ausländischen Schuldern.
- Ziel ist, die Benchmark durch aktive Bewirtschaftung zu übertreffen.
- Als Benchmark gilt der Swiss Bond Foreign Total Return Index AAA-BBB (SBF14T).

2. ANLAGERICHTLINIEN

- **OBLIGATIONEN AUSLAND FRANKEN** investiert breit diversifiziert in Obligationen und Schuldverschreibungen aller Art in CHF von als gut beurteilten ausländischen Schuldern.
- Es dürfen bis maximal 20% des Vermögens in auf CHF lautende Forderungspapiere von Schuldern mit Domizil in der Schweiz angelegt werden, wenn dies besondere Marktverhältnisse erfordern.
- Benchmarkfremde Schuldner dürfen in der Summe bis zu maximal 20% des Vermögens gehalten werden, sofern es sich um Schuldner mit ähnlichen Eigenschaften wie die in der Benchmark enthaltenen Schuldner handelt und wenn es sich um Forderungen gemäss Art. 53 Abs. 1 Bst. B Ziff. 1 bis 8 BVV 2 handelt.
- Forderungen, die nach Art. 53 Abs. 3 BVV 2 als alternative Anlagen gelten, dürfen gehalten werden, sofern sie in der Benchmark enthalten sind. Dabei darf der Gesamtanteil alternativer Forderungen im Portfolio den Anteil dieser alternativen Forderungen in der Benchmark um nicht mehr als 5%-Punkte übersteigen.
- Es können auch Wandel- und Optionsanleihen bis zu maximal 10% des Portfoliowertes gekauft werden.
- Das Portfolio muss breit diversifiziert sein (mind. 50 verschiedene Schuldner) und die Anlagen müssen in Titeln erfolgen, für die ein liquider Markt besteht.
- Die Forderungen pro Schuldner dürfen höchstens 10% der Anlagegruppe betragen.
- Das Durchschnittsrating der Anlagegruppe muss mindestens A- betragen. Positionen mit einem Rating unter BBB- sind zulässig, sofern sie in der Benchmark enthalten sind.
- Es können Festgelder, Geldmarktanlagen und Kontoguthaben in Schweizer Franken bei erstklassigen Banken in der Schweiz und im Ausland unterhalten werden.

- Die Anlagegruppe ist grundsätzlich voll investiert.
- Das Zinsänderungsrisiko wird über die Anpassung der Duration bewirtschaftet. Den Bonitätsrisiken wird durch eine laufende Überwachung und durch entsprechende Diversifikation Rechnung getragen.
- Zur Umsetzung der Anlagepolitik können standardisierte und nicht standardisierte derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Diese Geschäfte können an einer Börse, an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt oder auch direkt mit einem auf solche Geschäftsarten spezialisierten Bank- oder Finanzinstitut als Gegenpartei (OTC) abgeschlossen werden.
- Die Duration der Anlagegruppe darf nicht mehr als 30% von derjenigen der Benchmark abweichen.
- Es sind keine Leerverkäufe und/oder Leverage zugelassen.
- Die Anlagegruppe kann ausschliesslich in kollektive Anlagen investieren. Dabei gilt grundsätzlich eine Einzelbegrenzung von 20%, ausser das kollektive Anlageinstrument wurde von einer Anlagestiftung aufgelegt oder untersteht der Aufsicht der FINMA oder ist von der FINMA zum Vertrieb in der Schweiz bewilligt. Die Kollektivanlagen müssen mit den vorliegenden Anlagerichtlinien vereinbar sein.
- Rechnungseinheit der Anlagegruppe ist der Schweizer Franken.

Stand: 23. Januar 2019